



Hinweis:
 Im Geltungsbereich des durch das "Baurecht auf Zeit" geänderten rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 1 und Änderung Nr. 2) tritt dieser nach "Ablauf des Baurechtes auf Zeit" wieder vollständig in Kraft. Hiervon ausgenommen sind in der Planbezeichnung Nr. 2 festgesetzte Änderungen der Folgenutzung.

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 120
 „Selbhananlage BUGA 2011“**

Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____	Stadtwahl Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11 / 2012 Stand der planungswichtigen Topographie: 11 / 2012 Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Obervermessungsrat
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den 24.03.2014	Dipl.-Ing. Mansfeld Anteilhaber
Einleitung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____	Stadtwahl Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____	Stadtwahl Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____	Stadtwahl Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: _____	Stadtwahl Koblenz Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____	Stadtwahl Koblenz Im Auftrage Antmanns/Verwaltungsstelle

- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)
- VERKEHRSLÄCHEN**(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 (hier nachrichtliche Übernahme)
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Straßenverkehrsflächen
 (hier nachrichtliche Übernahme der Bundesstraße B42)
 Öffentliche Verkehrsflächen
 besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Verkehrsbenutzter Bereich
- GRÜNFLÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Parkanlage
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 Wasserflächen
 (hier nachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Überschwemmungsgebiet Rhein und Mosel
 Abflussbereich Ü-Gebiet Rhein und Mosel
 200-jähriges Hochwasserereignis
 FFH-Gebiet (6510-301 Mittelrhein)
- VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)**
 Flurstücksgränze
 abgemerkter Grenzpunkt
 Flurstücksnummer
 Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil
 Auszug Bestandsdarstellung:
 vorhandene bauliche Anlagen
 Böschung
 Aufschüttung / Abgrabung
 Baumbestand



Stadt Koblenz



**Bebauungsplans Nr. 120: „Selbhananlage Bundesgartenschau 2011“
 Änderung und Erweiterung Nr. 2**

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8, 19 / 6, 1
Maßstab: 1:1.000
Stadtverwaltung Koblenz

KOCKS CONSULT GMBH	KOCKS	Datum: Juni 2014
bearb.: Mansfeld	gez.: Pörschke	
gepr.: Mansfeld		